

**Gemeindeamt Franking**

5131 Franking 26

☎ 06277 / 8114

✉ gemeinde@franking.ooe.gv.at💻 www.franking.ooe.gv.at**Bürgerinfo**

01/2022

Themen:

- × **Kassier/in für Strandbad gesucht**
- × **Neueröffnung Fachtierarztpraxis Lamprechtshausen**
- × **Geflügelpest-Verordnung 2007**
- × **Müllsammelaktion der Landjugend Franking**

Vorankündigung „Tag der älteren Generation“

Am **Dienstag, den 24. Mai 2022** ab 11:00 Uhr findet beim Kirchenwirt Mayr wieder der **„Tag der älteren Generation“** statt. Bürgerinnen und Bürger, die in den letzten zwei Jahren aufgrund der Corona Pandemie keine Jubiläumsgeschenke bekommen haben, erhalten für diese Veranstaltung noch persönliche Einladungen!

Kassier/in für Strandbad gesucht

Für die kommende Sommersaison suchen wir eine verlässliche Person zur Unterstützung unseres Teams im Strandbad Holzöster!

Auch Pensionisten/innen und Ferialpraktikanten/innen sind herzlich willkommen.

Nähere Informationen erhalten Sie gerne auf dem Gemeindeamt Franking unter 06277/8114.

Neueröffnung Fachtierarztpraxis Lamprechtshausen

„Der Anfang ist die Hälfte des Ganzen“ (Aristoteles)

Nach dem Studium in Wien sowie Forschung und Studium in München konnten wir unser tierärztliches Wissen in einer großen Klinik in der Nähe von Augsburg ständig erweitern. Von der Notfall- und Intensivmedizin, der Chirurgie und dem Diagnostizieren und Therapieren komplexer internistischer Erkrankungen bis zur Dentalmedizin und Heimtier- und Exotenmedizin auf hohem Niveau reicht unser Interessens- und Arbeitsgebiet.

Modernste Diagnostikgeräte unterstützen uns dabei, den vierbeinigen Patienten und ihren Besitzern effektiv zu helfen. Mit Ihnen gemeinsam wollen wir unseren Anspruch erfüllen, durch Tierliebe und Knowhow die beste Behandlungsstrategie zu entwickeln.

Wir freuen uns, als gebürtige Oberndorferin bzw. Antheringer auf unsere Rückkehr in die Heimat und die neuen Aufgaben, die uns hier im schönen Salzachraum erwarten.

Ab **Anfang Mai** sind wir für Sie und Ihre Kleintiere, Kleinsäuger und Heimtiere da.



Dr. Anita und Dr. Wolfgang Schernthaner
Fachtierarztpraxis Lamprechtshausen
5112 Lamprechtshausen, Käsereistraße 8
Telefon: 06274 4400

Änderung der Geflügelpest-Verordnung 2007

Damit endet die Stallpflicht (verordnet für Betriebe über 350 Stück Geflügel), da lt. 2 Novelle 2022 der Geflügelpestverordnung 2007, BGBl. II Nr. 108/2022 diese Stallpflicht nur für „Gebiete mit stark erhöhtem Geflügelpest-Risiko“ gilt.

Da der Bezirk Braunau lt. 2 Novelle 2022 der Geflügelpestverordnung 2007, BGBl. II Nr. 108/2022 weiterhin „Gebiet mit erhöhtem Risiko“ ist **bleiben folgende Vorgaben aufrecht:**

- Geflügel und andere in Gefangenschaft gehaltene Vögel sind in Haltungen zu halten, bei denen sichergestellt ist, dass in allen gemischten Haltungen von Geflügel und anderen in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln eine Trennung der Enten und Gänse von anderem Geflügel derart erfolgt, dass ein direkter und indirekter Kontakt ausgeschlossen ist und
 - a) das Geflügel durch Netze, Dächer, horizontal angebrachte Gewebe oder andere geeignete Mittel vor dem Kontakt mit Wildvögeln geschützt ist oder
 - b) die Fütterung und Tränkung der Tiere nur im Stall oder unter einem Unterstand erfolgt, der das Zufliegen von Wildvögeln erschwert und verhindert, dass Wildvögel mit Futter oder Wasser, das für Geflügel und andere in Gefangenschaft gehaltene Vögel bestimmt ist, in Berührung kommt und die Ausläufe gegenüber Oberflächengewässern, an denen sich wildlebende Wasservögel aufhalten können, ausbruchssicher abgezäunt sind
- Die Tränkung der Tiere in Betrieben gemäß den Abs. 1 – 2a darf nicht mit Wasser aus Sammelbecken für Oberflächenwasser, zu dem Wildvögel Zugang haben, erfolgen. Brieftauben dürfen jedenfalls in der Umgebung der Schläge zu Übungs- und Trainingszwecken aufgelassen werden, vorausgesetzt, die Tiere werden im Schlag gefüttert und getränkt.
- Wenn totes Wassergeflügel aufgefunden wird, ist dies an die Bezirkshauptmannschaft Braunau, Tel.Nr. 07722-803-60471, zu melden. Außerhalb der Dienstzeit ist die Meldung an die Rufbereitschaft der Bezirkshauptmannschaft Braunau im Wege der nächsten Polizeiinspektion zu erstatten. Der Amtstierarzt der Bezirkshauptmannschaft Braunau wird aufgefundenes totes Wassergeflügel an das nationale Referenzlabor für Geflügelpest einsenden.

Andere verendete Wildvögel sind über die AVE-TKV Regau zu entsorgen.
(Sammelboxen ASZ)

- Jeder Verdacht auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Erreger der Geflügelpest ist bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft anzuzeigen.
- Geflügelhaltende Betriebe müssen überdies unverzüglich der Behörde Meldung erstatten, wenn – Geflügelherden die Futter- und Wasseraufnahme reduzieren (mehr als 20 %) oder – die Legeleistung zurückgeht (um mehr als 5 % für mehr als zwei Tage) oder – eine erhöhte Sterblichkeit der Tiere (Mortalitätsrate höher als 3 % in einer Woche) beobachtet wird.
- Beförderungsmittel, Ladeplätze und Gerätschaften sind mit besonderer Sorgfalt zu reinigen und desinfizieren.